Prüfung von Maschinen DEKRA Testing and Certification

Prüfung und Zertifizierung nach Maschinenrichtlinie

Von der sicheren und zuverlässigen Funktion und Handhabung von Maschinen hängt die Gesundheit des Anwenders ab. Insbesondere Maschinen, von denen aufgrund ihrer Funktion und Bauweise besondere Risiken oder Gefahren ausgehen, unterliegen im EG-Konformitätsbewertungsverfahren speziellen Anforderungen. Solche besonders gefährlichen Maschinen sind im Anhang IV der Maschinenrichtlinie gelistet und für sie gilt unter bestimmten Umständen eine EG-Baumusterprüfpflicht. DEKRA ist für Maschinen zum Heben von Personen, für Hebebühnen für Fahrzeuge, für Logikeinheiten mit Sicherheitsfunktion und für Schutzeinrichtungen zur Personendetektion notifiziert, ebenso für Holzbearbeitungsmaschinen der Nummern 1-8 des Anhangs IV.
Die Europäische Richtlinie 2006/42/EG –"Maschinenrichtlinie" ist die Grundlage für das Inverkehrbringen von Maschinen. Sie regelt sowohl die Bedingungen für das Inverkehrbringen in der Europäischen Union als auch die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen, die eine Maschine erfüllen muss.
DEKRA deckt ein breites Spektrum von Prüfungen nach der Richtlinie 2006/42/EG ab.
Von der ersten Produktidee bis zur Erstellung der Risikobeurteilung und zur Zertifizierung, DEKRA berücksichtigt das gesamte EG-Konformitätsbewertungsverfahren.
des Anhangs IV.

Darüber hinaus berücksichtigen wir auch die funktionale Sicherheit von Maschinen. Ob bei der Ermittlung von Performance Levels nach EN ISO 13849 oder der Validierung der Software bis hin zur unabhängigen Prüfung der funktionalen Sicherheit. Gerne auch auf Basis von SISTEMA© Berechnungen.

Maschninensicherheit:

- Maschinen zum Heben von Personen über 3 m, so zum Beispiel Fahrbare Hubarbeitsbühnen (EN 280), Hängende Personenaufnahmemittel (EN 1808), Hubtische (EN 1570) und weitere im Geltungsbereich des Anhangs IV ohne Konformitätsvermutung
- Hebebühnen für Fahrzeuge (EN 1493)
- Fahrbare ortsveränderliche Hubgeräte (EN 1494)
- Logikeinheiten mit Sicherheitsfunktion
- Schutzeinrichtungen zur Personendetektion
- Holzbearbeitungsmaschinen, so z. B. Ein- und Mehrblattkreissägen, Abrichthobelmaschinen und weitere Holzbearbeitungsmaschinen der Nummern 1-8 des Anhangs IV
- Industrieroboter (EN ISO 10218)
- Leitern und Tritte, Gerüste und Arbeitsbühnen (EN ISO 14122)

Die neue EU-Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 ist verabschiedet und gewinnt nun schrittweise an Gültigkeit.
DEKRA informiert hierzu umfassend.

DEKRA, wir schaffen Sicherheit

DEKRA Testing and Certification GmbH
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Telefon +49.711.7861-3454
Telefax +49.711.7861-3480
products.de@dekra.com

www.dekra.de